



Kampfmittelbeseitigungsdienst Jahresbericht 2016



1. Allgemeines

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), die nach § 97 Abs. 1 Nds. SOG den Gemeinden als zuständige Behörden der Gefahrenabwehr obliegt.

Zur Unterstützung der Behörden der Gefahrenabwehr hält das Land personelle und technische Mittel zur Kampfmittelbeseitigung vor, die im Rahmen der Amtshilfe für die zuständigen Behörden eingesetzt werden. Diese ausführende Organisationseinheit ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen (KBD).

Der KBD ist seit dem 01.01.2012 an das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) angegliedert und gehört als Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigung - zur dortigen Regionaldirektion Hameln-Hannover.

Die Landesregierung hatte 1988 beschlossen, die Auswertung von Luftbildaufnahmen und die Feststellung von Verdachtspunkten, wie auch die Bergung von Bombenblindgängern systematisiert durchzuführen. Dieses als Landessonderprogramm bezeichnete Konzept bestand aus den Arbeitsschritten der systematischen Auswertung von Luftbildaufnahmen, der Einmessung der Blindgängerverdachtspunkte, der Gefahrenerforschung durch Sondierung, der Freilegung von Anomalien, der ggf. im Anschluss erforderlichen Bergung, Entschärfung oder Sprengung sowie dem Abtransport und der Zwischenlagerung der Bombenblindgänger. Deren abschließende fachgerechte thermische Entsorgung erfolgte durch einen gewerblichen Betrieb.

Durch Kabinettsbeschluss vom 22.11.2011 ist der Aufgabenbereich „Kampfmittelbeseitigung“ hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung und der Kostentragung neu strukturiert worden. Die systematische Auswertung von Luftbildern aus dem Zweiten Weltkrieg zum Auffinden von Bomben gehört weiterhin zu den Aufgaben des KBD. Die hieraus resultierenden Kosten trägt das Land. Lediglich die sich anschließenden Gefahrenerforschungsmaßnahmen, wie die Sondierung der Verdachtspunkte und eine Freilegung eventueller Anomalien, sind seitdem nicht mehr Aufgabe des KBD, sondern werden auf Veranlassung der Grundstückseigentümer oder aber der zuständigen Gefahrenabwehrbehörden durch gewerbliche Fachfirmen wahrgenommen.

Die Kosten für die der Luftbildauswertung folgenden Gefahrenerforschungsmaßnahmen im Vorfeld einer beantragten Baumaßnahme wurden auch schon vor der Neustrukturierung des Aufgabenbereiches „Kampfmittelbeseitigung“ größtenteils von den Grundstückseigentümern selbst getragen. Nur im Rahmen des Landessonderprogramms und bei öffentlichen Flächen wurden sie ausnahmsweise vom Land übernommen.

Seit dem 01.01.2012 werden nunmehr sämtliche Kosten, die im Bereich der Bauantragsbearbeitung und den nachfolgenden Gefahrenerforschungsmaßnahmen entstehen, vom jeweiligen Veranlasser und in keinem Fall mehr vom Land getragen, so dass es durch die neue Struktur insgesamt zu einer eindeutigeren Aufgaben- und Kostenverantwortung gekommen ist.

2. Unfälle / Zwischenfälle

2016 gab es in Niedersachsen durch Kampfmittel weder Unfälle in der Zivilbevölkerung noch beim KBD.

Daher sei allen in der Kampfmittelbeseitigung tätigen Beschäftigten des LGLN, den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden, Feuerwehren, örtlichen Polizeidienststellen und den beteiligten gewerblichen Kampfmittelräumfirmen an dieser Stelle für ihre gefährliche und umsichtige Arbeit gedankt.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Kampfmittel im Laufe der Zeit ihre Gefährlichkeit nicht verlieren. Im Gegenteil, durch Alterungsprozesse und Korrosionseinwirkungen erhöht sich die Gefährlichkeit von Fundmunition sogar noch erheblich und Selbstdetonationen können dann die Folge sein. Dieses lässt sich auch aus der beigefügten Jahresstatistik ableiten, in der die Anzahl der erforderlichen Sprengungen aufgelistet ist. Die vorgefundene Munition war aufgrund ihrer Wirkweise oder des Zustandes nicht mehr transportfähig.

Besonders gefährdet sind immer wieder Kinder, Sammler von Militaria, „Schatzsucher“, in Land- und Forstbetrieben Tätige, Tiefbaupersonal und Angehörige von Metallrecyclingfirmen. In den letzten Jahren ist darüber hinaus aufgefallen, dass sich die Munitionsfunde durch „Schatzsucher“ und „Geocacher“, welche u. a. auf ehemaligen Sprengplätzen und Munitionsanstalten mit Hilfe von GPS-Geräten und Sonden vermehrt unterwegs sind, erhöht haben.



Abb. 1: Hier wurde die Fundmunition für die Abholung durch den KBD vom Finder in ein Handtuch gewickelt, verschnürt und beschriftet, damit „nichts passiert“!

3. Eingesetztes Personal

3.1 Aufgabenzuordnung

Dem KBD obliegen u. a. Aufgaben der Gefahrenerkundung im Rahmen der Luftbildauswertung für Bauvorhaben auf Antrag und die systematische Auswertung von Flächen, die Organisation der Kampfmittelbeseitigung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden, hier insbesondere die endgültige Freilegung und Identifizierung der Kampfmittel, das Entschärfen oder Sprengen vor Ort, das Bergen und Abtransportieren und die Zwischenlagerung bis zur Zuführung zum gewerblichen Entsorgungsbetrieb für Kampfmittel. Ein erhöhter Beratungsbedarf der Gefahrenabwehrbehörden insbesondere bei Großprojekten, wie z. B. der Verlegung von Kabeltrassen zur Netzanbindung der Offshore-Windparks, dem Bau von Autobahn- und Eisenbahntrassen und der Umnutzung ehemals militärisch genutzter Areale (sog. Konversionsflächen) ist festzustellen.

3.2 Personalübersicht 2016

Funktion	Zielstärke
Querschnittsaufgaben	9
Luftbildauswertung	10
Dokumentation	3
Außendienst	22
Gesamt:	44
	(gem. Zielstruktur vom 31.07.2014)

4. Luftbildauswertung / Baustellenuntersuchungen

Infolge der umfangreichen Bombardierungen in den beiden Weltkriegen und der durchgeführten Landkämpfe muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Vor geplanten Baumaßnahmen durch Gebietskörperschaften und private Bauträger werden die Empfehlungen des KBD, die durch Erkenntnisse aus der Luftbildauswertung gewonnen werden konnten, regelmäßig durch die Grundstückseigentümer genutzt und Gefahrenforschungmaßnahmen veranlasst, um Unfällen mit Kampfmitteln bei den sich anschließenden Bauarbeiten vorzubeugen. Der Grundstückseigentümer ist als Zustandsverantwortlicher nach § 7 Abs. 2 Nds. SOG ordnungspflichtig. Nach dieser Vorschrift ist der Eigentümer einer Sache für deren ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich. Weitergehende Präventivmaßnahmen beruhen auf Vorgaben der Baugenehmigungsbehörden, bzw. lassen sich auch aus der Bauherrenverpflichtung zur Gewährleistung der Baugrundsicherheit laut „DIN 4020“ ableiten.

2016 sind durch den KBD **3144 Bauanträge/ Bauvoranfragen** auf Kampfmittelverdacht bearbeitet worden.

Insgesamt sind auf dem Festland **43 Bombenblindgänger \geq 50 kg** im Zusammenhang mit der Luftbildauswertung für Bauanträge lokalisiert, durch gewerbliche Kampfmittelräumfirmen untersucht und vom KBD geborgen worden. Durch das gesteigerte Sicherheitsbewusstsein in den letzten Jahren ist es zu einer leichten Reduzierung der sogenannten Zufallsfunde gekommen, so dass hierdurch auch die Gefährdung von Personen bei Erdarbeiten abgenommen hat. Vermutlich haben auch die schweren Unfälle der vergangenen Jahre zu diesem Umdenken beigetragen.



Abb. 2: Fund einer amerikanischen 5-Zentner Bombe am 29.09.2016 auf dem Hanomag-Gelände in Hannover und großes Glück für den Baggerführer

4.1 Übersicht „Bauanträge 2016“ und „Träger öffentlicher Belange“

Zuständigkeitsbereich	Bauanträge	
	2016	2015
Hannover	1246	1163
Osnabrück	430	473
Oldenburg	468	420
Braunschweig	399	475
Lüneburg	259	275
Göttingen	342	286
Gesamt:	3144	3092

Neben dem Aufgabenbereich der Luftbildauswertung für Bauvorhaben wird der KBD als Organisationseinheit des LGLN auch als Träger öffentlicher Belange bei der Bauleitplanung der Gemeinden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Seit dem Jahr 2012 wird der Kampfmittelbeseitigungsdienst, als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt. Die Beteiligungsverfahren sind seitdem stetig ansteigend:

Träger öffentlicher Belange				
ab 01.07.2012	2013	2014	2015	2016
304	540	609	718	722

4.2 Systematische Luftbildauswertung

Niedrige Zinsen und die damit einhergehende gute Baukonjunktur, die durch die Energiewende begründete Verlegung von Kabeltrassen durch die Nordsee und das Hinterland, aber auch Ausbauvorhaben im Straßen- und Schienennetz und der Umnutzung von Konversionsflächen haben zu einer kontinuierlich hohen Auslastung beim KBD im letzten Jahr geführt, so dass die systematische Auswertung der Luftbilder nur eingeschränkt realisierbar gewesen ist.

Die Städte Belm, Braunschweig, Hannover, Langenhagen, Lüneburg und Osnabrück haben 2016 selbständige Gefahrenerforschungsprogramme durchgeführt, die der KBD mit Luftbildauswertungen und einer Aktualisierung des Luftbildbestandes unterstützt hat.

Daraus resultiert ein Großteil der Bombenfunde.

4.3 Privat und öffentlich vergebene Räumstellen

Rund jede dritte durchgeführte Luftbildauswertung für Bauanträge führte zu einer zusätzlichen Gefahrenerforschungsmaßnahme. Die dazu einzurichtenden Räumstellen sind nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) bei den zuständigen Behörden der Gewerbeaufsicht und dem KBD anzumelden. Sie werden durch den KBD im Rahmen der fachlichen Aufsicht stichprobenartig kontrolliert. Auf Antrag wird die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten durch den KBD bestätigt und anschließend in einem vom KBD geführten Geoinformationssystem dokumentiert.



Abb. 3: Anhänger mit Schachtringsatz (Ersatzbeschaffung 2016)

4.4 Übersicht der Relation von Bauanträgen zu Räumstellen

Zuständigkeitsbereich	Bauanträge		Räumstellen	
	2016	2015	2016	2015
Hannover	1246	1163	206	335
Osnabrück	430	473	178	134
Oldenburg	468	420	223	236
Braunschweig	399	475	116	181
Lüneburg	259	275	80	63
Göttingen	342	286	61	51
Gesamt:	3144	3092	864	1000

4.5 Kampfmittelinformationssystem Niedersachsen „KISNi“

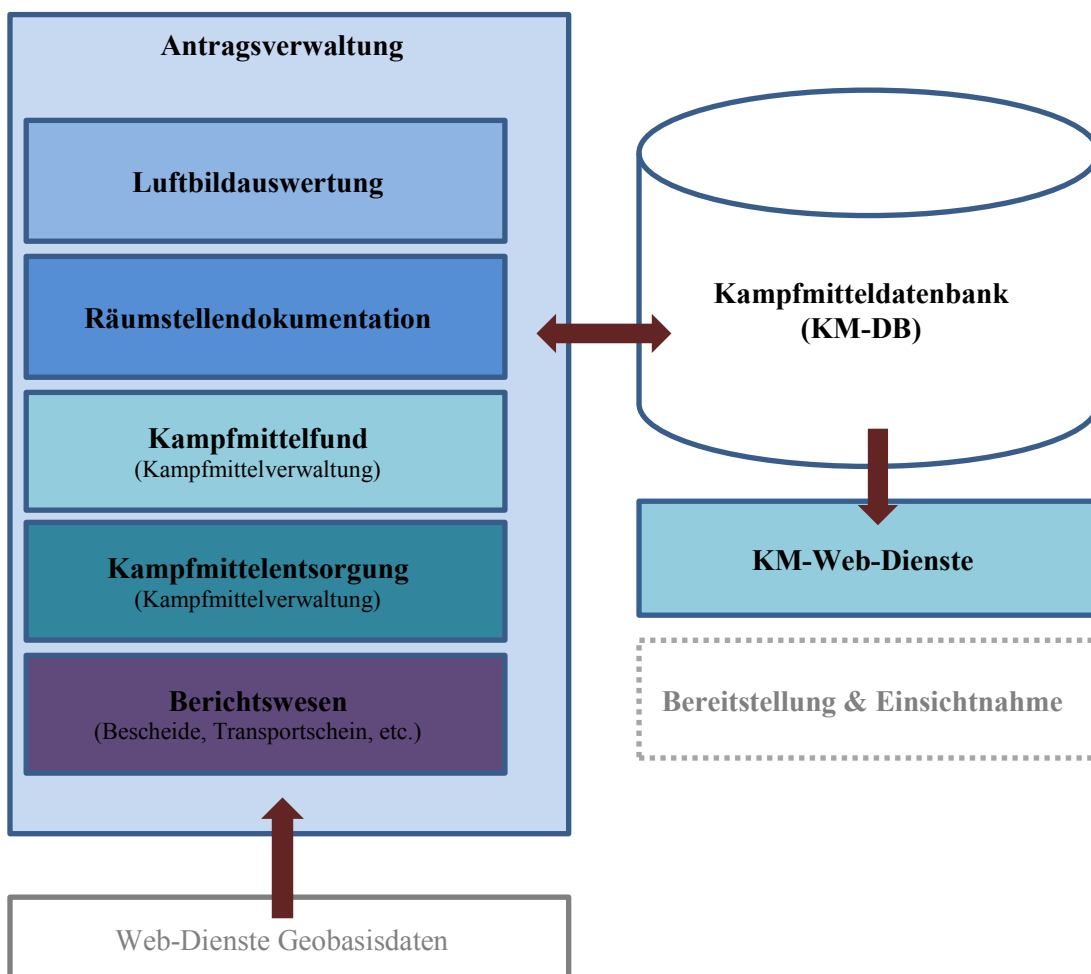
In 2015 hat eine Projektgruppe des LGLN für den KBD die Entwicklung einer Anwendungssoftware „Kampfmittelinformationssystem Niedersachsen (KISNi)“ zur digitalen Bearbeitung aller wesentlichen Geschäftsprozesse, insbesondere zur Auswertung von Kriegsluftbildern und der Ergebnisdokumentation in einem Geographischen Informationssystem (GIS) sowie einer Antragsverwaltung europaweit ausgeschrieben und vergeben. Die Softwareentwicklung erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.

Weiterhin ist zur Optimierung der digitalen Auswertung sowie einer verbesserten Einmessgenauigkeit von Verdachtspunkten und –flächen nach einer nationalen Ausschreibung die Georeferenzierung aller 130.000 vorhandenen Kriegsluftbilder vergeben und in 2016 bereits abgeschlossen worden.

Die verschiedenen Aufgaben, wie z. B. Auswertung, Bauantrag, systematische Luftbildauswertung, Kampfmittelfund und Kampfmittelentsorgung sollen mit Hilfe eines Antragsverwaltungssystems bearbeitet werden.

Die Bereitstellung von Daten aus der Kampfmitteldatenbank (Geoinformationssystem) an Dritte soll zukünftig über Web-Dienste ermöglicht werden.

Nachfolgend verdeutlicht eine schematische Darstellung das Informationssystem **KISNi**:



5. Einsätze

Auch 2016 wurden in Niedersachsen im Rahmen der Gefahrenabwehr erhebliche Mengen an Kampfmitteln aus der Zeit der beiden Weltkriege vom KBD geborgen, entschärft oder vor Ort gesprengt, abtransportiert und zwischengelagert, um sie später in Sammeltransporten der fachgerechten Vernichtung bei gewerblichen Vertragsfirmen zuzuführen.



Abb. 4: Wasserstrahlschneidanlage am 29.06.2016 in Hannover im Einsatz

5.1 Kampfmittelfunde

2016 wurden im Landesgebiet Kampfmittel mit einem Gesamtgewicht von **93,351t** (44,965t in 2015) geborgen und entsorgt.

Bei 266 Einsätzen waren die Kampfmittel nicht transportfähig und mussten vor Ort gesprengt werden!

Einsätze „Fundmunition“	2016	2015
Hannover	132	180
Osnabrück	183	164
Oldenburg	208	255
Braunschweig	132	104
Lüneburg	156	159
Göttingen	134	91
Gesamt	945	953

Kampfmittelfunde sind stark von der Baukonjunktur, Großbaustellen, Räummaßnahmen auf Rüstungsaltlastenstandorten und in den letzten Jahren auch vermehrt von Kabelverlegungen zur Erschließung der Offshore Windparks in der Nordsee abhängig.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **9,27t** Weltkriegsmunition, darunter 3 Ankertauminen, 1 Treibmine, 1 Seemine und 1 Sprengbombe 500lbs im Bereich der Niedersächsischen Nordsee aufgefunden. Einige Munitionsgegenstände mussten durch Sprengung vernichtet, die restliche Munition konnte der fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau der erforderlichen Kabeltrassen ist auch weiterhin mit einem zusätzlichen Munitionsaufkommen aus der Nordsee zu rechnen. In diesem Zusammenhang wird auf die Arbeit des Expertenkreises Munition im Meer des Bund-Länderausschusses

Nord- und Ostsee (BLANO) und dessen jährliche Berichterstattung hingewiesen. Nähere Informationen und eine ausführliche Berichterstattung zur Munitionsbelastung in Nord- und Ostsee kann im Internet unter dem nachstehenden Link abgerufen werden.
www.munition-im-meer.de



Abb. 5: Fundmunition aus der Nordsee

Zum Schutz der Meeresbewohner, insbesondere der Schweinswale, Robben und Seehunde werden die unumgänglichen Sprengungen grundsätzlich bei Niedrigwasser auf trockenengefallenen Sandbänken durchgeführt. Für zusätzliche Vergrämungsmaßnahmen der Meeressäuger hat das Land Niedersachsen in Abstimmung mit den Umweltverbänden einen Seehundvergrämer (Seal Scarer) angeschafft, der seit 2014 erfolgreich zum Einsatz kommt.



Abb. 6: Vorbereitung einer Munitionssprengung durch den KBD im Watt

5.2 Großkampfmittel

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **38** Sprengbomben und **5** Seeminen/Wasserbomben > 50 kg im niedersächsischen Landesgebiet geborgen, entschärft oder gesprengt.

Zuständigkeitsbereich	Sprengbomben und Seemunition > 50 kg	
	2016	2015
PD Hannover	13	4
PD Göttingen	0	0
PD Lüneburg	4	2
PD Osnabrück	22	20
PD Oldenburg	41	6
PD Braunschweig	1	5
Gesamt Niedersachsen	81	37
Hansestadt Bremen	1*	1*

*im Rahmen der Amtshilfe

Drei Kampfmittel waren in Niedersachsen mit einem Langzeitzünder versehen!

Die überwiegende Anzahl der aufgefundenen Bombenblindgänger basiert auf einer Gefährdungsbeurteilung, welche anhand einer vorgeschalteten Luftbildauswertung erstellt wurde. Damit bleibt die Luftbildauswertung ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Gefahrenforschung und Kampfmittelräumung.

Die von den Gefahrenabwehrbehörden veranlasste gezielte Bombenblindgängersuche erfolgt überwiegend in den stark bombardierten Städten und verursacht dort bei den Bergungsvorbereitungen einen wesentlich größeren Zeitaufwand, der mit erhöhten Kosten für alle Beteiligten verbunden ist.

5.3 Länderübergreifende Einsätze

5.3.1 Bremen

Am 18.11.2016 bat der Kampfmittelräumdienst Bremen um Unterstützung durch die Bereitstellung der Wasserstrahlschneidanlage des Landes Niedersachsen mit Bedienpersonal. Diesem Amtshilfeersuchen wurde stattgegeben. Die Bediensteten aus Niedersachsen konnten mit dem Wasserstrahlschneidgerät eine britische 5 Zentner Bombe mit einem abgescherten Langzeitzünder sicher entschärfen und so eine Sprengung, die vor Ort vermutlich erhebliche Schäden verursacht hätte, vermeiden.



Abb. 7: Ersatzbeschaffung 2016 „Anhänger für die Wasserstrahlschneidanlage“



Abb. 8: Videoüberwachung eines Schneidvorganges mit der Wasserstrahlschneidanlage

5.3.2 Bayern

Am 24.12.2016 (Heiligabend!) gegen 13:30 Uhr erfolgte über das LKA Nds. eine Anfrage aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, ob der KBD Nds. die Stadt Augsburg durch die Bereitstellung der Wasserstrahlschneidanlage bei der dortigen Bombenentschärfung unterstützen kann. Nach direkter Absprache mit der Einsatzleitung in Augsburg wurde die einsatzfähige Wasserstrahlschneidanlage mit Personal zur sofortigen Unterstützung angeboten.

Die Anlage stand zum damaligen Zeitpunkt bei der Bereitschaftspolizei in Oldenburg. Die Fahrtstrecke von Oldenburg bis Augsburg beträgt ca. 800 km, eine Luftverlastung der Anlage ist nicht möglich. Nach Auskunft der Einsatzleitung konnten lediglich die Länder Niedersachsen, Brandenburg und Hessen eine einsatzfähige Schneidanlage bereitstellen. Aufgrund der örtlichen Nähe, die entsprechende Anlage stand zum damaligen Zeitpunkt in Darmstadt, bat man schließlich das Land Hessen um Amtshilfe.

6. Rüstungsaltposten / Flächensanierung

Das Niedersächsische Umweltministerium führte in seinem Abschlussgutachten von 1997 ca. 180 sanierungsbedürftige Rüstungsaltpostenstandorte im gesamten Landesgebiet auf.

Die entsprechende Verdachtsfläche wird zu einer Altlast, wenn eine Gefährdungsabschätzung ergeben hat, dass von ihr „eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ausgeht. Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) regelt die Rechte und Pflichten im Umgang mit Kampfstoffen, die ggf. aus Kampfmitteln ausgetreten sind, insbesondere auf Munitionssprengplätzen, deren Böden mit TNT oder auch durch die Überreste von chemischen Kampfstoffen kontaminiert sein können.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BBodSchG sind im Gegensatz hierzu Kampfmittel von der Anwendung des Bundesbodenschutzgesetzes grundsätzlich ausgeschlossen. Für sie gilt das Gefahrenabwehrrecht. Dabei sind Kampfmittel eine fachtechnische Bezeichnung für gewahrsamslos gewordene Gegenstände militärischer Herkunft, die Explosivstoffe oder Kampfstoffe (z.B. Giftgas) enthalten.

Durch den KBD werden ausschließlich militärische Altlasten und Munition der beiden Weltkriege bearbeitet.

Sämtliche Rüstungsaltpostenstandorte werden einer umfassenden Beurteilung auf Munition und rüstungsrelevanter Stoffe unterzogen und unterliegen schon seit Jahrzehnten einer fortlaufenden Bewertung (Monitoring) und Flächenentmunitionierung.

Nachstehende Rüstungsaltpostenstandorte / Konversionsflächen wurden im Jahr 2016 bearbeitet:

Lehre – Sprengplatz „Neue Wiese“

Ehra-Lessien – ehem. Luftwaffenversuchsstelle/Truppenübungsplatz (Konversionsfläche)

Starkshorn – ehem. Marinesperrzeugamt

Dethlinger Teich im Bereich Munster

Nordhorn – Klaus Heide (Kontrollflächen und Betriebswege)

Lenglern - ehem. Luftmunitionsanstalt

Goslar – ehem. Fliegerhorst

Die kontinuierliche Bearbeitung der rüstungsrelevanten Standorte wird im Jahr 2017 fortgesetzt. Bauantragstellungen und Aktualisierung der Kampfmittelbelastung an den einzelnen Standorten sind für eine umfassende Jahresplanung und Mittelbereitstellung seitens des Bundes notwendig.



Abb. 9: Gefundenen SD1

7. Munitionsentsorgung

Die Munitionsentsorgungskosten beziehen sich hier nur auf die Entsorgung der alliierten Kampfmittel, da die Kosten für die reichseigene Munition direkt vom Bund übernommen werden.

Gesamtausgaben: **74.141 €** (83.103 € in 2015)

Trotz gestiegener Fundmengen ist dieser Betrag geringer als im Vorjahr. Ursächlich hierfür war, dass Fundmunition vermehrt gesprengt werden musste. Daneben lagen im Haushaltsjahr 2016 noch nicht alle Entsorgungsrechnungen vor, da zwischen Anlieferung der Munition und Rechnungstellung oft längere Zeiträume liegen.

Die vermehrt durchgeführten Sprengungen verringern zwar die Entsorgungskosten, wegen der dafür benötigten Spreng- und Zündmittel steigen jedoch die Kosten für die Durchführung der Sprengungen.

8. Arbeitssicherheit

Die zu berücksichtigenden Aspekte der Arbeitssicherheit beim Kampfmittelbeseitigungsdienst erfordern stets eine Anpassung an die sich verändernden Einsatzbedingungen.

Aufgrund der zunehmenden Einsätze im Bereich des niedersächsischen Küstengebietes der Nordsee wurde die persönliche Schutzausstattung der Bootsbesatzungen diesen Anforderungen angepasst.



Abb. 10: Schutzkleidung für den Küsteneinsatz



Abb. 11: RECARO-Gesundheitssitz im VW T5

Wegen der hohen Jahreskilometerleistungen von 50.000 bis 60.000km der Einsatzfahrzeuge für die Sprengmeister und zunehmender Gesundheitsbelastungen wurde ein erstes Fahrzeug mit hochwertigen Gesundheitssitzen ausgestattet. Dies erfolgte in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem betreuenden Betriebsarzt. Nach erfolgreicher Testphase sollen die nächsten Fahrzeuggenerationen ebenfalls entsprechend ausgestattet werden.

Die Ausstattung der Lkw und des Unimogs mit entsprechenden Gesundheitssitzen ist bereits abgeschlossen.

9. Haushaltsdaten (Auszug)

Gesamtausgaben:	6.136.221 €
davon Personalausgaben:	2.351.331 €
Rückerstattungen für ehem. reichseigene Kampfmittel durch den Bund:	3.100.304 €
Einnahmen aus den Gebühren für die Luftbildauswertung:	282.473 €
Investitionen:	318.912 €

Die getätigten Investitionen dienen u.a. der kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes für das eingesetzte Personal und der Erfüllung der rechtlich vorgegebenen Standards. Dadurch wird insbesondere auch eine erhöhte Sicherheit für die Bevölkerung erreicht.

Thomas Bleicher
 LGLN - Regionaldirektion Hameln-Hannover
 Leiter Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst